

Antrag der Fraktion der CDU

Umbesetzung des städtischen Jugendhilfeausschusses

Bei den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des städtischen Jugendhilfeausschusses ist eine Umbesetzung notwendig.

Die Stadtbürgerschaft wählt nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen anstelle des Abgeordneten Simon Zeimke die Abgeordnete Yvonne Averwieser als ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen.

Die Stadtbürgerschaft wählt nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen anstelle der Abgeordneten Yvonne Averwieser den Abgeordneten Simon Zeimke als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen.